

## Anschluss-Option

### Alle Informationen auf einen Blick

#### Was ist die Anschluss-Option?

Bei der KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung und dem KlinikRente.Vitalschutz ist die Anschluss-Option eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus*.

Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen KlinikRente Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.

Die Pflegerente oder Grundfähigkeitsrente kann bis zur Höhe der garantierten BU-Rente versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente.

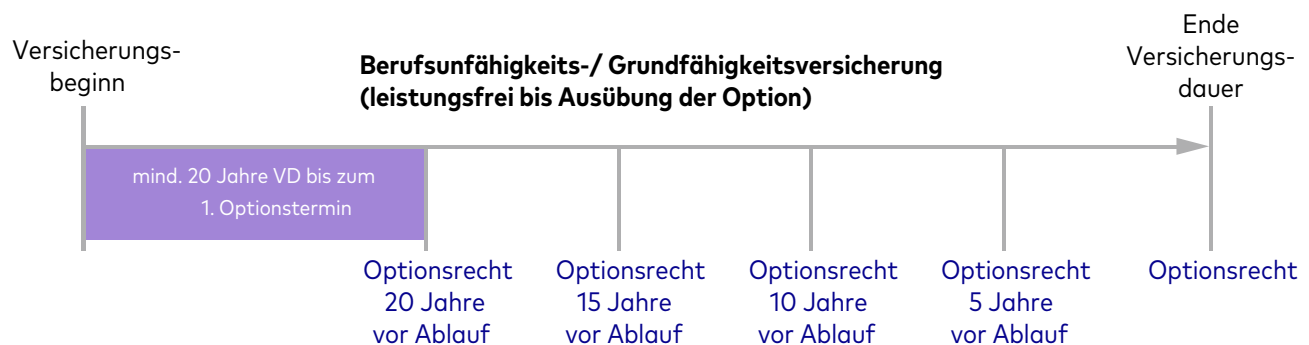
#### Wann kann die Anschluss-Option in Anspruch genommen werden?

Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die «care»-Option/«care»-Option *plus* sowie die Anschluss-Option, denn das Pflegerisiko ist dann über einen neuen eigenständigen Pflegerentenvertrag abgesichert.

Rechnungsgrundlagen: Der Kunde wird mit seinem aktuellen Alter mit den dann gültigen Konditionen eines verkaufsoffenen KlinikRente Pflege tariffs eingestuft.

#### Anschluss-Option



#### Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeitpunkten ohne eine erneute Risikoprüfung eine KlinikRente Pflegeversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Auch nach Veränderung des Gesundheitszustandes ist eine lebenslange Pflegeabsicherung möglich.